

Wissenswertes für Patienten – Nahrungsergänzung nach OP zur Gewichtsreduktion

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

Sie haben eine Operation (OP) zur Gewichtsreduktion (sog. Adipositas-OP oder bariatrische OP, z. B. Magenbypass, Magenverkleinerung) durchführen lassen. Die Operation im Magen-Darm-Bereich führt häufig dazu, dass Sie Vitamine, Mineralstoffe und Spurenelemente dauerhaft schlechter aus der Nahrung aufnehmen. Deshalb hat Ihnen Ihr Arzt empfohlen, Multivitamin- und Mineralstoffpräparate einzunehmen, um einem möglichen Mangel vorzubeugen.

Viele dieser Präparate sind sogenannte Nahrungsergänzungsmittel (= Lebensmittel), welche von den Krankenkassen nicht bezahlt werden. Zusätzlich zu den Nahrungsergänzungsmitteln gibt es noch Produkte, die als Arzneimittel zugelassen sind. Hier ist zwischen den verschreibungsfreien und den verschreibungspflichtigen Arzneimitteln zu unterscheiden.

Verschreibungsfreie Arzneimittel

Ihr Arzt darf Ihnen Vitamine, Mineralstoffe oder Spurenelemente, die als verschreibungsfreie Arzneimittel vermarktet werden, nicht einfach auf einem Kassenrezept verschreiben. Bei einer Operation wegen starkem Übergewicht ist dies nur möglich, wenn Sie Begleiterkrankungen haben. So darf z. B. Vitamin B12 erst verschrieben werden, wenn ein schwerwiegender Mangel nachgewiesen ist, der trotz angepasster Ernährung nicht behoben werden kann. Rechtliche Grundlage dafür ist die Anlage I der Arzneimittel-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses. Eine Adipositas-Operation ist ohne weitere Begleiterkrankungen nicht als Ausnahme in der Anlage I aufgeführt.

Verschreibungspflichtige Arzneimittel

Präparate mit Vitamin A oder Vitamin D in einer hohen Dosierung sind verschreibungspflichtig. Eine Zulassung zur Anwendung nach Adipositas-Operationen besteht nicht. Daher kann Ihnen Ihre Arztpraxis diese Präparate allein aufgrund der Adipositas-OP nicht auf Kassenrezept verordnen.

Fazit

- Nahrungsergänzungsmittel sind keine Krankenkassenleistung.
- Verschreibungsfreie oder verschreibungspflichtige Arzneimittel können nur unter bestimmten Voraussetzungen verordnet werden. Eine alleinige Adipositas-OP erfüllt die Voraussetzungen nicht.